

darf folgende Abmessungen (jeweils an dem tiefsten an der Schulter anliegenden Punkt der Kolbenkappe gemessen) nicht überschreiten:

gerade Länge: 153 mm

gebogene Länge: 178 mm

Der Haken darf seitlich höchstens 50 mm nach rechts oder links gekrümmt sein (gemessen von der Mitte der Kolbenkappe).

Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Schießriemens ist erlaubt.
Scheibe:	bei 3103: BDS-100m-ZF-Scheibe bei 4104: BDS-300m-ZF-Scheibe

L 2.02.3 Technische Spezifikationen für Jagdgewehre (JG) - für die Disziplin mit der Kennziffer 3104

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene Jagdgewehre handelsüblicher Bauart.

Kaliber:	alle Zentralfeuerpatronen ab Kaliber 5,4 mm / .215 bis einschließlich Kaliber 9,3 mm / .366
Waffengewicht:	höchstens 5000 Gramm; einschließlich Optik und Gewehrriemen
Abzugswiderstand:	beliebig
Sicherung:	Ein Sicherungssystem muss vorhanden sein.
Visierung:	Zielfernrohre mit höchstens 12-facher Vergrößerung. Weitergehende Vergrößerungen müssen gesperrt sein. Das Zielfernrohr muss mittig über dem Lauf liegen, eine seitliche Auslagerung ist nicht erlaubt.
Schaft:	Abmessungen: siehe Zeichnung auf Seite 15 Lochsäfte sind nicht erlaubt. Im Schaft eingelassene Schienen für die Verstellung der Riemenbefestigung dürfen nicht benutzt werden.
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Trageriemens ist erlaubt.
Scheibe:	BDS-100m-ZF-Scheibe